Nutzungsbedingungen für die Vermietung der Nordstemmer Mehrzweckhalle (MZH) der Nordstemmer Turnhalle neben der Marienbergschule (TVG)

Stand: 1.7.2024

1. Gebühren

	Mehrzweckhalle				Turnhalle	
	Große Halle		Kleiner Raum		Halle	
Gemeindeverwaltung, Ortsräte und Parteien aus der Gemeinde Nordstemmen	**Stundensatz**	**Tagessatz**	**Stundensatz**	**Tagessatz**	**Stundensatz**	**Tagessatz**
Veranstaltungen mit geselligem Charakter	18,50 €	110,00 €	15,00 €	50,00 €	18,50 €	80,00 €
Sitzungen, Tagungen, Wahlbüro,...	frei				frei	
Schulen, Kindergärten, Vereine, Verbände aus der Gemeinde Nordstemmen	**Stundensatz**	**Tagessatz**	**Stundensatz**	**Tagessatz**	**Stundensatz**	**Tagessatz**
jegliche Veranstaltung	18,50 €	110,00 €	15,00 €	50,00 €	18,50 €	80,00 €
private Nutzer	**Stundensatz**	**Tagessatz**	**Stundensatz**	**Tagessatz**	**Stundensatz**	**Tagessatz**
jegliche Veranstaltung	nein	nein	nein	nein	20,00 €	80,00 €
zzgl. Engergiekostenzuschlag für Strom, Gas und Wasser in den Monaten Oktober - April	3,50 €	20,00 €	2,00 €	10,00 €	3,50 €	20,00 €
je Anmietung	**pauschal**	**pauschal**	**pauschal**	**pauschal**	**pauschal**	**pauschal**
Vertragsverwaltung, Übergabe und Rücknahme der Halle	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €
optional Küchennutzung pauschal	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	nicht vorhanden	nicht vorhanden

Beispielrechnung: Anmietung der großen Halle in der MZH inkl. Küchennutzung für 3 Stunden im November

Hallemiete	3 Std. x 18,50 € =	55,50 €
Energiezuschlag	3 Std. x 3,50 € =	10,50 €
Verwaltung		15,00 €
Küchennutzung		20,00 €
Gesamtkosten		**101,00 €**

Die Gebühren sind spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung zu überweisen
IBAN: DE56 2595 0130 0099 0767 44, BIC: NOLADE21HIK Sparkasse Hildesheim

2. Mietdauer

Bei eintägigen Veranstaltungen gilt die Nutzungsdauer von 11:00 Uhr vormittags bis 11:00 Uhr vormittags des Folgetages.

Die Schlüssel- und Hallenübergabe ist mit dem Hausmeister abzusprechen.
Der Hausmeister Herr Dziosa ist unter der Telefonnummer 05069/2722 zu erreichen.

3. Objektbeschreibung

Grundsätzlich:

Nutzungszeiten: grundsätzlich Samstag und Sonntag, oder auf Anfrage

MZH:

Nutzungsgegenstände: siehe Anlage Inventarverzeichnis

Ausschluss: Keine Nutzung der Flächen vor und um die MZH

TVG:

Nutzungsgegenstände: Aktiv-Kletterwand

Ausschluss: keine Nutzung der schul- und vereinseigenen Turngeräte

4. Bedingungen zur Hallenvermietung

Grundsätzlich:

Die Objekte werden nicht vermietet für Veranstaltungen extremistischer Verbände, Vereine oder Gruppierungen und für Veranstaltungen, bei denen die Gefahr besteht, dass es zu gewalttätigen Ausschreitungen kommt. Der Nutzer verpflichtet sich für Ruhe und Ordnung in den Räumen und im Außenbereich zu sorgen. Auf dem Gelände ist die Nachtruhe ab 22:00 Uhr einzuhalten. Die Lautstärke innerhalb der Hallen ist nach 22:00 Uhr so zu regeln, dass eine Ruhestörung der Grundstücksanlieger vermieden wird.

MZH:

Es können Veranstaltungen mit max. 150 Personen durchgeführt werden. Der Bereich der Theken ist mit der Auslegware auszulegen. Um die Tischplatten zu schonen, verwenden sie bitte keine bunten Tischdecken. Kerzen, auch Teelichter, dürfen nur mit Untersetzer verwendet werden.

5. Reinigung

Grundsätzlich:

Nach jeder Veranstaltung sind die Halle, die Nebenräume und WCs zu fegen und nach Bedarf auch zu wischen. Angefallener Müll ist vom Nutzer zu entsorgen.

Kosten für eventuelle Nachreinigungen werden in Rechnung gestellt und gfls. mit der Kaution verrechnet.

MZH:

Die Auslegeware in der MZH ist zu wischen (soweit sie genutzt wurde).

Die Küche in der MZH (soweit sie genutzt wurde) ist zu wischen und alle benutzen Gegenstände sind zu reinigen.

6. Sonstiges

Für die Instandsetzung von beschädigten Einrichtungsgegenständen und sonstigen Sachbeschädigungen, sowie für den Ersatz von fehlenden oder beschädigten Einrichtungsgegenständen ist voller Kostenersatz zu leisten. Dieser wird gfls. mit der Kaution verrechnet.